

Arbeiterstimme

Im Zeichen der
Einheitsfrontaktion
für Wahl der Liste 3

Tageszeitung der KPD . Sektion der Kommunistische
Verbreitungsgebiet Ostachsen . Beilagen: Der rote Stern . Rund um den Er
Bezirkt Sachsen
Feuilleton . Das Bild der Woche

8. Jahrgang Dresden, Freitag den 28. Oktober 1932 Nummer 247

Ein Urteil der Spruchkammer für den General und ein Rentenbescheid

Generalspensionen bleiben — Hungerrenten der Kriegsoffer werden getrichen!

Monatliche Generalsrente von 1472 M. darf nicht gekürzt werden . Kriegsbeschädigten wird Invalidenrente getrichen
Verforgungsberechtigte, kämpft mit der KPD! Wählt die Liste 3!



Sanktionsmaßnahme
Verstoß gegen Artikel 129
der Reichsverfassung

Vom Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit wird uns über einen ungeheuren Skandal berichtet, der, heute schon tausendfältig in Deutschland, die herrschende Sozialreaktion sowohl unter der Herrschaft Brüning's mit offener Tolerierung durch die SPD charakterisiert als auch die grauenerregendsten Ausfahrten eröffnet, von denen Millionen Verforgungsberechtigte in Deutschland unter der Herrschaft der Papenregierung von Hitlers Gnaden leben.

Unter der Herrschaft Brüning's und seiner Rotverordnungen, hat ein General „Edler v. der Planitz“ bei der Spruchkammer am Verforgungsgericht Dresden Klage gegen die Kürzung seiner monatlichen Pension, die in einer Höhe von 1472 Mark gezahlt wird, um hundert Mark geführt. Die Spruchkammer stellte sich auf den Standpunkt, daß die wohlverdienten Rechte eines Generals nicht angefaßt werden dürfen und der edle General erhält seine Pension in voller Höhe weiter gezahlt. Das begann unter Brüning und bleibt unter Papen so wie es gemein ist.

Eine Parallele zu dieser Entscheidung für den Edlen v. d. Planitz bildet der Rentenbescheid, den ein Kriegsbeschädigter im Oktober von der Reichsversicherung für Invalidität entzogen wird, weil sie um ein geringes höher sei als die schon gewährte Beschädigtenrente. Diese Maßnahme läuft sich auf die Rotverordnung des Reichspräsidenten von Hindenburg, die dieser, mit sozialdemokratischer Hilfe wieder zum Präsidenten gemachte General, am 8. 12. 1931 erlassen hat und die unter Papen verhärtet Anwendung findet. Dabei wird dem Kriegsbeschädigten mitgeteilt, daß Berufung unzulässig sei, damit die Spruchkammer beim Verforgungsgericht gar nicht erst in die Verlegenheit kommt, die „wohlverdienten Rechte“ anders herum auszulügen und durch Urteil zu bekehmen, daß ein großer Unterschied zwischen einem General und einem Kriegsbeschädigten besteht.



Die Herrschaft
Papen
denkt an die
Reichsversicherung

Der Internationale Bund schreibt uns zu dem Fall:

Dem General alles —

Der Zeitschrift „Der Sächsische Staatsbeamte“, Nr. 10, vom 1. Oktober 1932, Seite 72, entnehmen wir folgende Notiz:

„Die 2. Spruchkammer des Verforgungsgerichts Dresden hat am 2. Juni 1932 ein Urteil gefällt, das von allergrößter Tragweite ist. Ein General Edler von der Planitz, dem seine Pension auf Grund der Rotverordnung der Regierung Pruning von 1472 Mark auf 1372 Mark herabgesetzt worden war, hatte den Kürzungsbefehl durch eine Klage beim Verforgungsgericht angefochten.“

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Kürzung der Pension einen Verstoß gegen den Artikel 129 der Reichsverfassung enthalte usw. — Im Laufe der Verhandlung wurde festgestellt, daß die wohlverdienten Rechte eines Generals, der monatlich sage und schreibe 1472 M. Pension bezieht, nicht angefaßt werden dürfen.“

Anderes liegt die Sache bei einem 100 Prozent kriegsbeschädigten Proleten, was nachstehender trauriger Fall illustriert:

Dem Proleten nichts

Ganz betrübt kam ein langjähriges Mitglied des IB in seinen Beratungsbüro und brachte den schriftlichen Bescheid der Reichsversicherung für Invalidität, in dem dem Beschädigten mitgeteilt wird, daß ihm die durch Invalidität zugesprochene Rente in Höhe ursprünglich 71,98 Mark monatlich auf Grund der Rotverordnung vom 6. Dezember 1931 ab 1. November 1932 vollständig entzogen wird, weil die Rente die Kriegsbeschädigtenrente um ein geringes übersteigt. Im Schluß des Bescheides wird ausdrücklich erklärt:

„Berufung unzulässig“

„So liegen die Verhältnisse mit den „wohlverdienten Rechten“ zwischen einem Herrn General und einem Proleten. Umwahrheit ist es, daß das IB-Mitglied bereits seit 1908 Invaliditätsrente bezieht und nicht verpflichtet war, bei Gründung der Reichsversicherung der Reichsversicherung beizutreten. Es wurde ihm aber an Amtsstelle anheimgegeben, freiwilliges Mitglied zu werden, um sein Alter durch die Rente zu sichern und zu verbessern. Der Rentenbescheid ist das Ergebnis dieser „Sicherung des Alters“ im „Wohlfahrtsstaat“ der Papenregierung.“

Besser als alle Thesen und Regierungseröffnungen den Klassencharakter der Verforgungsgerichte und der gesamten Sozialverforgung verdeutlichen können, demonstrieren diese beiden Fälle aus der wägen Praxis, wie im Papen-Deutschland der schändlichen Bourgeoisie über die Millionenbeschäftigten auf die Industrie hinaus auch den Generalen dieser Klasse alles gegeben, den Proleten aber neben Lohnraub und Unterföhrungslosigkeit auch die färglichen Renten genommen werden.

Und besser als alle Worte demonstrieren auch diese beiden Fälle, die vielaulenbüftig in Deutschland sind, den Klasseninhalt der Republik und ihrer Verfassung, die nicht erst unter Papen ausschließlich zu Ruh und Träumen der Beherrschenden Anwendung findet. Auf dem Boden dieser Republik hat sich unter

aktiver Mitwirkung und voller Schuld der SPD-Führer die schändliche Diktatur entwickelt und nun führen dieselben SPD-Führer nach der „zweiten Republik“, in der das alles beim alten bleiben soll, die „wohlverdienten Rechte“ der Herren Generale gemehrt, die Verhängen aber zum Hungern gezwungen werden.

Schling mit diesen Jähzähnen, Kriegsoffer und Verforgungsberechtigte. Die empfindende Praxis der Sozialreaktion hämmert auch die eiserne Notwendigkeit ein: Gegen die Papendiktatur, gegen den Nationalsozialismus der Hitler und Co., mit der gleichen Wucht, gegen die verlogenePhrase von der „zweiten Republik“ kämpft mit den Kommunisten für ein sozialistisches Deutschland, kämpft um eure Renten! Wählt am 6. November die Liste 3!

Thälmann-Rundgebung in Düsseldorf

Zahllose Delegationen der Betriebe grüßen den Führer der KPD. Polizeiliche Schikane gegen den Massenaufmarsch

Hochmütigkeit war der Charakter der Massen, die sich zur geführten Thälmann-Rundgebung in Düsseldorf eingeladen hatten. Die Nationalpolizei, der größte Teil des Niederschles, war bereits um 16 Uhr von Menschenmassen überfüllt. Obgleich die Doffnung der Halle erst um 19 Uhr besperrt war, wurde sie bereits um 17.45 Uhr abgsperrt. Tausende die noch hinein wollten, waren an der Zellnahme der Rundgebung gehindert, weil die Düsseldorf Polizei der KPD alle anderen Gänge verweigert hatte.

nationalsozialistischer Arbeiter sind erschienen. Diese Delegationen werden sich mit besonderen Fragen an den Genossen Thälmann, der in seinen Ausführungen besonders den revolutionären Massen aus der kapitalistischen Krise zeigt und am Schluß die Fragen beantwortet, unter härmlicher beghörter Zuhilfenahme der Massen.

Angestellte Delegationen der Betriebe, Gewerkschaften und proletarischen Massenorganisationen sind vertreten. Delegationen schlesischer Niederschles, Pommern-Gebiet, Mittelrhein-Gebiet, sowie die höchsten Leitungsstellen von Niederschles. Mehrere Straßenbahnen in Kaffern sind erschienen.

Genau so war die Begrüßung des Genossen Thälmann, als er um 20 Uhr die Halle betrat. Mehr als halbe Stunde lang gegen die Delegationen an dem Führer der Partei sprach. Unter dem Vorsitz von Thälmann, nach dem a. a. Die fortwährend fortgeführten Massen, Arbeiter, Gewerkschaften, Reichsbahner, Rheinische Arbeiter, Gewerkschaften und Beschäftigten usw.

Probolatreure am Bert

In Dresden und Umgebung werden probolatreure am Bert am 6. November Polizei eine große Menge Arbeiter — angeblich wegen höherwertiger Arbeiter — zusammenkommen und im Falle des gefährlichen Tages der Arbeiterbewegung begegnen.

Die bürgerlich-fürstlichen und kapitalistischen Polizei bezieht die verhafteten Arbeiter durch die Hand zum Bert und probolatreuren Leute von dort herein zu Kommunisten, was die Arbeiter keineswegs sind. Die Arbeiter werden wieder heraus hin, daß die Massen der verhafteten Arbeiter von Probolatreuren nicht braucht werden können und kann von den Massen offenbar der Polizei bezeugt werden. Ein so leichter erhalt die revolutionäre Arbeiterbewegung gegen die Probolatreuren gegen den Nationalsozialismus.

Zittauer Arbeiter, heraus!

Nicht alles mobil zum roten Volkskongress am Sonntag, dem 28. Oktober, 19 Uhr, im Kaiserhof, Zittau-Oberstadt
Fritz Seidmann spricht
am Sonntag, dem 28. Oktober, 11.30 Uhr, im Sozial-Kongress-Gaal Zittau, in Kaffern Rundgebung.